

Kontinuität und Verwaltung«, wobei neuwürttembergische Gebiete wie Oberschwaben und Hohenlohe »eher annektiert, in ein bestehendes, kräftiges Staatsgebilde eingefügt« worden seien – und damit wohl teilhatten an der Ausbildung des »sprichwörtlichen schwäbischen Fleißes, der Baden-Württemberg zum Land mit der größten Industriedichte in der Bundesrepublik gemacht hat«. Zu Recht plädiert der Autor für eine Beachtung regionaler und lokaler Traditionen und Besonderheiten – um ihres Eigenwertes willen, aber auch als Voraussetzung und Bedingung für eine zukünftige, landesumgreifende baden-württembergische politische Kultur.

Daß historische Rückbesinnung mehr als nur eine Weise der Aneignung von Bildung sein kann, daß sie vielmehr auch aktuelle »Denkanstöße und Orientierungshilfen« zu vermitteln vermag, zeigt Heiko Haumann (Universität Freiburg i. Br.) eindrucksvoll am Beispiel der wichtigsten politischen Konzeptionen in Baden und Württemberg 1945 bis 1952. Im Unterschied zu Nordwürttemberg, Nordbaden und Südwürttemberg-Hohenzollern war im Lande Baden (Südbaden) augenscheinlich eine spezifische Vorstellung von Politik, ihren wünschbaren Organisationsformen und Willensbildungsprozessen verbreitet, ja im eigentlichen Sinne »beheimatet«: Sowohl die Badische Christlich-soziale Volkspartei (später CDU) wie SPD und DGB verfolgten einigermmaßen beharrlich, wenngleich letztlich erfolglos eine Linie des Föderalismus und der regionalen Autonomie, die, angesichts heutiger grundsätzlicher Überlegungen hinsichtlich des »richtigen« Maßes der Macht- und Einflußverteilung, geradezu modern und zukunftsweisend anmuten. Weitere historische Forschungen zu diesem Problemfeld lassen deshalb auch einen unmittelbaren politischen Nutzen erhoffen. *H.-G. Merz*

David Warren Sabean: Das zweischneidige Schwert. Herrschaft und Widerspruch im Württemberg der frühen Neuzeit. (Originaltitel: Power in the Blood. - Aus dem Amerikan. übersetzt von Brigitte Luchesi). Berlin: Reimer 1986. 274 S., Abb.

David Warren Sabean hat seit seiner ersten auf deutsch erschienenen Buchveröffentlichung (Landbesitz und Gesellschaft am Vorabend des Bauernkriegs, 1972) hierzulande einen guten Namen. Auch in seinem neuesten Werk erweist sich wieder, daß sich für ihn als von außen kommenden Amerikaner viele südwestdeutsche Probleme in einer neuen Perspektive darstellen. Sabean sieht Dinge, die dem einheimischen Historiker oft gar nicht auffallen. »Das zweischneidige Schwert« enthält auf den ersten 50 Seiten eine allgemeine Einleitung über »Perspektiven zur Analyse staatlichen Handelns in der frühen Neuzeit«. Hinter dem komplizierten Titel verbirgt sich eine Darstellung württembergischer Agrar-, Sozial- und Strukturgeschichte vom 16. bis zum 19. Jahrhundert, wie sie so komprimiert und brillant unter Einbeziehung der neuesten Forschungsergebnisse wohl nirgendwo anders zu lesen ist. Die einzige Einschränkung, die man hier machen kann, und auf die auch Sabean selbst hinweist: Die Zahl älterer und neuerer Arbeiten ist gar nicht so groß - hier liegt noch ein riesiges Feld unbeackert vor den Historikern, und es mag sein, daß sich das eine oder andere von Sabeans Aussagen dann etwas modifizieren wird.

Die restlichen vier Fünftel des Buches behandeln insgesamt sechs Einzelfälle von 1587 bis 1796, an denen Sabean exemplarisch zeigt, wie das Volk dachte und handelte und wie sein Verhältnis zum württembergischen Staat war. Sabean zeigt, daß eine Abendmahlsverweigerung anno 1587 ein bewußter Akt dörflichen Außenseitertums war; der Verweigerer brach indessen nicht nur die örtliche Solidarität. Indem er eine zentrale religiöse Handlung verweigerte, opponierte der Bauer von 1587 auch gegen den Staat, der versuchte, »Gehorsam durch religiöse Institutionen hervorzurufen«.

Die Engelsvision des Gerlinger Winzers Hans Keil aus dem Jahre 1648 und sein

Wunsch, mit dem Herzog zu reden, um diesen auf die Befehle des Engels aufmerksam zu machen, erweist sich als Versuch, einen als gottlos angesehenen Staat mit all seinen Steuerlasten sozial gerecht umzugestalten. Die Selbstbeichtigung eines 13jährigen Mädchens anno 1683, es sei eine Hexe, wirft bemerkenswerte Fragen auf, weshalb die evangelische Kirche so großen Wert auf ein wörtliches Auswendiglernen des Katechismus legte und eine Wiedergabe desselben in eigenen Worten strikt ablehnte: Es handelt sich hier nicht um einen Sonderfall angesichts eines pubertierenden Mädchens, vielmehr ging es darum, dem wachsenden staatlichen Herrschaftsanspruch »das Wort als Disziplinierungsmittel nutzbar zu machen«.

Sabeans vierter Fall ist der eines Pfarrers, der zwischen 1696 und 1710 laufend mit den ihm anvertrauten Pfarrgemeinden in Konflikt geriet. Die genauere Analyse zeigt, daß der Pfarrer weniger mit der Masse der Dorfbevölkerung Streit hatte als vielmehr mit einem kleinen Kreis dörflicher Machthaber und Großbauern. Diese Dorfoligarchie scheute sich auch nicht, mit massiven Mitteln gegen den Geistlichen vorzugehen: Er wurde des Alkoholismus bezichtigt und beschuldigt, er näherte sich den Töchtern der reichen Bauern in unzüchtiger Weise. Bei dem Pfarrer zeigten sich im Laufe der Jahre durchaus Ergebnisse der Hetze: Er entwickelte einen regelrechten Verfolgungswahn und verstieß nun wiederholt tatsächlich gegen den Verhaltenskodex, indem er mit allen möglichen Leuten Vertraulichkeiten austauschte. Tief in die Niederungen und Zwänge dörflicher Enge führt auch der fünfte Fall: 1743 kamen Gerüchte auf, der zehn Jahre zuvor gestorbene Pfarrer von Zell im Amt Kirchheim sei in Wahrheit das Opfer eines Mordes geworden. Zwar konnten die 1743 angestellten Untersuchungen keinen definitiv Schuldigen ermitteln, es wurde aber offenkundig, wie tief der Kirchheimer Vogt, der Zeller Schultheiß und die tonangebenden Bauern in ein unentwirrbares Geflecht von Vertuschung, Widersprüchen und dunklen Machenschaften verstrickt waren.

Daß Recht, Aufhellung und Aufklärung nicht den Denk- und Verhaltensstrukturen eines Dorfes entsprachen, erweist zuletzt noch Sabeans sechstes Beispiel: 1796 begruben die Beutelsbacher einen Stier, um damit ein magisches Mittel gegen eine ansonsten nicht zu heilende Viehseuche zu haben. Der mit der Untersuchung des offiziell als »Aberglaube« verurteilten Vorgangs betraute Beamte stieß – ähnlich wie die Ermittler von 1743 in Zell – auf ein Gewirr von »widerstreitenden Aussagen, unerwarteten Erinnerungslücken, Ausreden und Ausflüchten«. Für die Dörfler kam es offenkundig nicht darauf an, was sich objektiv ereignet hatte, sondern darauf, wie sie es sehen wollten. Das wurde für sie zur subjektiven Wahrheit.

Sabean deckt hier wiederholt allgemein menschliche Verhaltensmuster auf, die, vom historischen Einzelfall losgelöst, wohl immer gegolten haben und auch gelten werden. Das ist freilich Sabeans Intention nicht. Er generalisiert nur für die von ihm untersuchten Epochen.

Man muß hoffen, daß Sabean, der mittlerweile wieder in die USA zurückgekehrt ist und dort württembergische Geschichte lehrt, nicht sein letztes Buch zur südwestdeutschen Landesgeschichte geschrieben hat.

G. Fritz

Hartwig Brandt: Parlamentarismus in Württemberg 1819 bis 1870. Anatomie eines deutschen Landtags. (Handbuch der Geschichte des deutschen Parlamentarismus). Düsseldorf: Droste 1987. 898 S., Abb., Kte., Schaubild.

Brandts monumentale Darstellung ist der jüngste und derzeit eindrucksvollste Beweis, daß die Erforschung des württembergischen und – dieser als pars pro toto genommen – des deutschen Parlamentarismus auf einer neuen Stufe angelangt ist. Neben die übergreifenden älteren »Jubiläumsarbeiten« von Adam oder Grube sowie neben jün-